

GASTGEWERBE report

Das offizielle Magazin des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.



SPATENSTICH

**DIE NEUE DEHOGA
LANDESGESCHÄFTSSTELLE**



**STAATSEKTRETÄRIN SCHMITT
BEIM NEUJAHRS-EMPFANG IN
MAINZ**

Mit Optimismus ins neue Jahr

www.dehoga-rlp.de



**WETTBEWERB DER
GASTGEWERBLICHEN BERUFE**

Top-Leistungen bei den DEHOGA
Regionalmeisterschaften 2017



14

inhalt

EDITORIAL

- 4 **Präsident Gereon Haumann**
gibt einen Themen-Überblick

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V., Brückes 18, 55545 Bad Kreuznach, Tel.: 0671 / 2983272-0, info@dehoga-rlp.de, www.dehoga-rlp.de, Präsident und gesetzlicher Vertreter: Gereon Haumann (V.i.S.d.P.)

REDAKTION UND HERSTELLUNGSLEITUNG: ComCept GmbH & Co. KG, Frank Hoffmann, Schanzstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues, Tel.: 06531 / 9608-0, redaktion@dehoga-report.de, www.comcept.tv

DRUCKEREI: Johnen-Druck GmbH & Co. KG, Industriegebiet Bornwiese, 54470 Bernkastel-Kues, Tel.: 06531 / 509-0, johnen@johnen-gruppe.de, www.johnen-gruppe.de

ANZEIGENLEITUNG: EAZ-Media GmbH, Brigitte Doeppes, Julius-Saxler-Str. 3, 54550 Daun, Tel.: 06592 / 929-8034, b.doeppes@eaz-media.de

Auflage: 6.000 Exemplare für Mitglieder und Interessenten
Erscheinungsweise: 12x im Jahr
Bezugspreis ist im Verbandsbeitrag enthalten

Namentlich oder mit Initialien gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Falls nicht anderweitig gekennzeichnet liegen die Fotorechte bei DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V., ComCept GmbH & Co. KG, www.istockphoto.com, www.shutterstock.com oder bei Anzeigennehmern. Der Herausgeber haftet nicht für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie für den Inhalt der veröffentlichten Anzeigen. Kein Teil dieser Publikation darf ohne schriftliche Genehmigung des DEHOGA Rheinland-Pfalz in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AKTUELL

- 6 **Enquete-Kommission Tourismus**
8 **Spatenstich: Die neue DEHOGA Landesgeschäftsstelle**
10 **Neuwahlen**
in unseren Kreisverbänden
12 **Staatssekretärin Daniela Schmitt beim DEHOGA Neujahrs-Empfang in Mainz**
14 **Das RheinEssen Weinbattle**
Winzerwettbewerb der besonderen Art
18 **Service**

STARS UND STERNE

- 15 **Auszeichnungen**

AKADEMIE DER GASTLICHKEIT

- 20 **Seminarangebote**

KURZ NOTIERT

- 22 **Schwarzes Brett**

AUSBILDUNG & KARRIERE

- 24 **DEHOGA Regionalmeisterschaften 2017**
26 **Fit für die Betriebsnachfolge**

RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS

- 28 **4. Barcamp**
Tourismusnetzwerk
Rheinland-Pfalz im April 2017

RECHT & STEUER

- 30 **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen**
31 **Erstattung der Entschädigungszahlung**
bei Ausfall nach dem Infektionsschutzgesetz

MARKETING & KOMMUNIKATION

- 32 **Marketingidee:**
Individuelle Hotelzeitung
33 **Buchtipps**

DIENSTLEISTUNGSVERZEICHNIS

- 34 **Effektiv suchen und finde**

IMMOBILIEN / VERPACHTUNG

- 35 **Effektiv suchen und finden**

Aufnahmeantrag

Ich möchte den Branchen- und Arbeitgeberverband des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes unterstützen und werde daher ab

Mitglied im DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Aufgenommen durch:

Starterpaket-Nummer:

Mitgliedsdaten

Betriebsinhaber:

Ansprechpartner:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Geschlecht:

 m w

Rechnungsanschrift

Telefon:

Betriebsname:

Fax:

Rechtsform:

Mobil:

Straße/Hausnr.:

eMail:

PLZ/Ort:

Homepage:

Weitere Angaben

Beherbergungsbetrieb

Gaststättenbetrieb

Sonstiges

Betriebstyp:

Jahresbeitrag (siehe Rückseite)

Erläuterung: 2 Teilzeit-AN bzw. 4 Aushilfen = 1 AN; Auszubildende zählen hierbei nicht als AN (AN=Arbeitnehmer)

0 AN 150,00 €

1-5 AN 294,00 €

6-10 AN 480,00 €

11-20 AN 720,00 €

21-50 AN 960,00 €

51-75 AN 1.200,00 €

mehr als 75 AN 1.500,00 €

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00001031500

Die entsprechende Mandatsreferenz-Nummer/Mitglieds-Nummer wird Ihnen vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. vor der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

EINWILLIGUNG Die hier erhobenen personenbezogenen Daten dienen der Verbandsarbeit des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. und werden vom DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. zum Zweck interner Daten- und Textverarbeitung elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Gliederungen des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V., die DEHOGA Zentrum GmbH für die Übersendung von Einladungen, Informationsmaterial sowie an unsere Kooperationspartner zur Nutzung der Vorteilsangebote weitergegeben werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort Datum Unterschrift



Newsletter-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den DEHOGA-Newsletter an. Ich kann mich jederzeit wieder abmelden.

Bitte tragen Sie hier Ihre eMail-Adresse zum Erhalt des Newsletters ein:

Ort Datum Unterschrift



DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V.

Brückes 18
55545 Bad Kreuznach

Tel. 0671.298 32 72-0
Fax 0671.298 32 72-20

info@dehoga-rlp.de
www.dehoga-rlp.de



DEHOGA
RHEINLAND-PFALZ

BEITRAGSORDNUNG des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. für Mitglieder

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag 2017

Beitragsgruppe 0	0 Arbeitnehmer	150,00 €
Beitragsgruppe 1	1 bis 5 Arbeitnehmer	294,00 €
Beitragsgruppe 2	6 bis 10 Arbeitnehmer	480,00 €
Beitragsgruppe 3	11 bis 20 Arbeitnehmer	720,00 €
Beitragsgruppe 4	21 bis 50 Arbeitnehmer	960,00 €
Beitragsgruppe 5	51 bis 75 Arbeitnehmer	1.200,00 €
Beitragsgruppe 6	mehr als 75 Arbeitnehmer	1.500,00 €

Erhebungszeitraum

Die Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn des Kalenderjahres erhoben und gelten für das jeweilige Kalenderjahr.

Monatliche Teilzahlungen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 % des Jahresbeitrages fakturiert.

Bei unterjährigem Eintritt bis zum 30.6. ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt nach dem 1.7. ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Beitragsgruppe richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer entsprechend den Angaben des Mitgliedes im Aufnahmeantrag.

Voraussetzung für die Einstufung in die Beitragsgruppe 0 ist, dass entsprechende Mitgliedsbetriebe keine Arbeitnehmer und keine geringfügig Beschäftigten oder Aushilfen beschäftigen. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Für diese Betriebe wird keine rechtliche Beratung/Vertretung vor Gericht angeboten.

Als Arbeitnehmer gelten alle Vollzeitbeschäftigten einschließlich der mit beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen (ausgenommen Ehegatten).

Mehrere Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend ihrer Beschäftigungsdauer auf Vollzeitbeschäftigte hochgerechnet: 4 geringfügig Beschäftigte = 1 Arbeitnehmer; 2 Teilzeitbeschäftigte = 1 Arbeitnehmer

Aushilfen mit einer monatlichen Vergütung bis 450,00 € („Minijobber“) gelten als geringfügig Beschäftigte, mit einer höheren monatlichen Vergütung als Teilzeitbeschäftigte.

Auszubildende werden in der Beitragsordnung nicht als Beschäftigte berücksichtigt.

Regelung für Filialbetriebe

Führt ein Unternehmer im Verbandsbereich mehrere Betriebe und ist dabei der Erlaubnisträger für den Haupt- und für den Filialbetrieb rechtlich identisch, so erfolgt die Einstufung und karteimäßige Führung nach den Verhältnissen des Hauptbetriebs. Das Gleiche gilt, wenn es sich bei den rechtlich unterschiedlichen Betrieben, insbesondere unterschiedliche juristische Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften handelt, der Inhaber oder Gesellschafter/Komplementär bzw. der Gesellschafter der Komplementär-GmbH des Hauptbetriebes an dem Filialbetrieb mit mindestens 50 % beteiligt ist. Die Filiale erhält einen Nachlass von 25 % auf den Beitrag in der entsprechend geltenden Beitragsstufe.

Regelung für Betriebe, die nicht ganzjährig geöffnet haben

Betriebe, die mindestens 4 Monate im Jahr geschlossen haben, können auf Antrag einen Nachlass von 25% auf den Beitrag in der entsprechend geltenden Beitragsstufe erhalten.

Regelung für passive Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 120 € jährlich.

In begründeten Fällen kann das Präsidium des DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. Stundung, Herabsetzung oder Erlass von Beiträgen oder sonstige Erleichterungen gewähren, wenn die Anwendung dieser Beitragsordnung eine unbillige Härte für die Mitglieder darstellen würde. Entsprechende Anträge müssen schriftlich mit genauer Begründung und Erklärung zur persönlichen und wirtschaftlichen Lage des Mitglieds, sowie mit geeigneten Belegen dies versichern und vor Fälligkeit der in Betracht kommenden Zahlungen an den DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V. eingereicht werden.

Diese Beitragsordnung wurde von der Landesdelegiertentagung in Kaiserslautern am 06.06.2016 beschlossen.